

Walliser hebelt Sicherheitssystem aus: Seilbahn wird zu Todesfalle

Der Besitzer einer privaten Standseilbahn ist nach dem Unfalltod seiner Schwägerin der fahrlässigen Tötung schuldig gesprochen worden. Das Opfer wurde eingeklemmt.

Perrine Anderegen

Ein Mann hatte auf seinem Grundstück eine private Standseilbahn installiert. Nach dem Unfalltod seiner Schwägerin wurde er der fahrlässigen Tötung für schuldig befunden. Die Frau war zwischen der Seilbahnanlage und einem Pfeiler eingeklemmt worden, berichtet «Le Nouvelliste».

Die Justiz warf dem Beschuldigten vor, ein Sicherheitssystem entfernt zu haben. Dieses hätte verhindert, dass sich die Gondel in Bewegung setzt, solange die Tür nicht geschlossen war. Zudem hatte der Walliser beim Kanton keine Bewilligung für den Betrieb der Anlage beantragt.

Unfall ereignete sich 2014

Der Vorfall ereignete sich im Winter 2014. Am Tag des Unfalls und zum Zeitpunkt, als die Standseilbahn an der Bergstation auf jenem Hügel ankam, auf dem sich das Anwesen des Verurteilten befindet, waren zwei Personen in der Kabine zugegen. Denn das Haus des Beschuldigten kann entweder zu Fuss oder mit der Standseilbahn erreicht werden.

Nachdem die erste Person in der Bergstation die Tür der Gondel geöffnet hatte und ausstieg, setzte sich die Anlage in Bewegung, als das Opfer folgen wollte. Dabei wurde die Frau zwischen der Gondel und einem Pfeiler eingeklemmt.

Wie «Le Nouvelliste» schreibt, konnte die 68-jährige Frau von Familienangehörigen erst nach rund 30 Minuten aus ihrer Lage befreit werden. Sie erlag ihren Verletzungen im Spital von Sitten, in das sie mit



Die private Standseilbahn eines Wallisers entsprach nicht den Sicherheitsstandards und führte so zum Unfalltod von dessen Schwägerin. Symbolbild: admin.ch

einem Hubschrauber geflogen worden war.

Fehlende Sicherheitsvorkehrungen

Üblicherweise kontrolliert ein elektronisches System, ob die Tür der Seilbahnkabine geschlossen ist, bevor sich die Anlage in Bewegung setzen kann. Wird beim Verlassen der Kabine in der Talstation verges-

sen, die Tür der Standseilbahn zu schliessen, kann die Gondel nicht vom Haus aus gerufen werden.

Weil der Eigentümer gemäss «Le Nouvelliste» unter Klaustrophobie leidet, wollte er die Standseilbahn bei offener Tür benutzen können. Deshalb hatte er eine Vorrichtung installieren lassen, die das elektronische Türkontroll-

system dauerhaft ausser Kraft setzte. Aufgrund dieses Systems setzte sich die Kabine jeweils acht bis zehn Sekunden nach dem Öffnen der Tür automatisch in Bewegung.

Ein solcher Verstoß gegen die Sicherheitsstandards wird in der Regel sofort gemeldet und bei regelmässigen Kontrollen behoben. Für die Kontrollen ist der Kanton zuständig, der

gleichzeitig auch die Betriebsgenehmigungen erteilt. Jedoch hatte der Eigentümer der Seilbahn für seine Anlage keine Betriebsbewilligung eingeholt. Dadurch wurden keine Kontrollen durchgeführt und in der Folge konnte der Mangel nicht entdeckt werden.

Für die Staatsanwaltschaft liegt somit gemäss «Le Nouvelliste» eine fahrlässige Tötung vor. Der Angeklagte habe eine Gefahr für das Leben anderer Personen geschaffen. Ohne das Aushebeln des Sicherheitssystems wäre «der Unfall nicht passiert», stellt die Staatsanwaltschaft fest.

Unfalltod ist Strafe genug

Wie es weiter heisst, wurden dem Verurteilten ausser den Prozesskosten von über 18'000 Franken keine weiteren Strafen auferlegt. Das Schweizer Strafgesetzbuch erlaube es, von einer Strafe abzusehen, wenn eine Person schuldig ist, aber durch die Folgen ihrer Tat direkt physisch oder psychisch geschädigt wurde.

Bei psychischen Leiden, die durch die Schädigung eines Opfers entstehen, muss es sich um einen Angehörigen oder eine Angehörige des Verurteilten handeln und die Strafe des Verurteilten muss ausreichend hoch sein.

Im Fall des verurteilten Wallisers hat dieser den Tod seiner Schwägerin, mit der er eine gute Beziehung pflegte, zu verantworten. Von ihrem Tod sehr betroffen, habe der Mann in dessen Folge unter Depressionen gelitten und erklärt, dass sein Leben am Tag des Unfalls aufhörte. Inzwischen hat er seine Villa und die Standseilbahn verkauft.

Kurz und kompakt

Oberwalliser erhält Cambridge-Stipendium

Studium Jascha Heynen ist 1999 geboren. Er wuchs in Naters auf und erlangte 2019 die Matura am Kollegium Spiritus Sanctus Brig. 2022 schloss er sein Bachelorstudium in Politikwissenschaften und Philosophie an der Universität Zürich ab. Seine Bachelorarbeit verfasste er zu den Kooperationsstrukturen zwischen der Lonza AG und der Oberwalliser Gemeinde Visp und deren demokratische Folgen.

Ende November erhielt Heynen von der Schweizerischen Studienstiftung ein Jahresstipendium im Wert von 20'000 Franken. Das Stipendium ermöglicht es ihm, einen Master in Politikwissenschaften und Internationale Beziehungen an der Universität Cambridge in England zu absolvieren. Im Rahmen seines Masterstudiums untersucht er unter anderem, ob, wie und warum sich politische Rhetorik im Netz verändert. (bjo)

Arbeitslosigkeit ist im Wallis gestiegen

Arbeitsmarkt Im Dezember 2022 ist die Arbeitslosigkeit in allen Kantonsteilen im Vergleich zum Vormonat gestiegen. Ende Dezember waren in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des Wallis 5164 Arbeitslose gemeldet. Im Vergleich zum November sind dies 1423 mehr. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,8 Prozentpunkte auf 2,9 Prozent. Das schreibt die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit in einer Mitteilung.

Doch dieser Anstieg sei zu relativieren, denn er sei hauptsächlich auf die Verlangsamung der Tätigkeit im Baugewerbe zurückzuführen. Im Durchschnitt verzeichnet der Kanton für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Zahl der Arbeitslosen um 1644 auf 4111.

Die Expertengruppe des Bundes prognostiziert für die Schweizer Wirtschaft 2023 eine Konjunkturabschwächung. Diese dürfte sich auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen, wobei die Arbeitslosigkeit allmählich ansteigen und im Jahresdurchschnitt 2,3 Prozent betragen könnte. (wb)

Viel Neuschnee in den Bergen

Lawinengefahr Im Westen gilt zurzeit die Lawinengefahrenstufe «gross». Das vermeldet das Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF im Bulletin von Montagabend. Es ist die zweithöchste der fünfstufigen Warnskala. Für die übrigen Gebiete im Wallis gilt Gefahrenstufe «erheblich». Zwischen Sonntagmorgen und Montagnachmittag fielen im westlichen und nördlichen Unterwallis sowie im Gebiet zwischen Leukerbad und dem Lötschental bereits 40 bis 60 Zentimeter Neuschnee. Die Lawinengefahr steigt dadurch verbreitet an. Dies auch, weil die alte Schneedecke ungünstig aufgebaut ist und starke Westwinde den Schnee verfrachten. Für Schneesport abseits der gesicherten Pisten seien die Verhältnisse verbreitet kritisch, schreibt das SLF: «Schon einzelne Wintersportler können leicht Lawinen auslösen.» (pan)

Air Zermatt: Mehr als 40 Einsätze am Wochenende

Das schöne Winterwetter lockte am Wochenende.

Die Helikopter der Air Zermatt waren entsprechend im Einsatz.

Am vergangenen Wochenende waren die Rettungsschiffe der Air Zermatt stark gefordert. Bei dem schönen Wetter zog es viele Menschen nach draussen in die Natur. Entsprechend hoch waren die Einsatzzahlen der Air Zermatt. Gemäss Mitteilung wurden die Rettungskräfte von Freitag bis Sonntag zu 42 Einsätzen gerufen. Hauptsächlich handelte es sich um Wintersportunfälle.

Allein am Freitag mussten die Helikopter der Air Zermatt zu 24 Notfällen ausrücken. Am Samstag waren in Zusammenarbeit mit der Air-Glaciers bis zu neun Helikopter gleichzeitig für Rettungen in der Luft.

Die Kantonale Walliser Rettungsorganisation KWRO bot die

Air Zermatt am Wochenende auch für mehrere Nachteinsätze auf. So wurde eine Person aus Saas-Fee am Freitag kurz nach Mitternacht notfallmässig ins Spital Sitten geflogen.

Am Freitagabend erreichte die Air Zermatt auch ein Notruf von zwei Schneeschuhläufern. Die beiden waren von der Täschhütte in Richtung Zermatt gestartet, hatten sich aber beim Eindunkeln in unwegsames Gelände verirrt.

In Zusammenarbeit mit einem Zermatter Rettungsspezialisten rettete die Air Zermatt die beiden Schneeschuhläufer im Täschwang, einem Lawinenzug zwischen Täsch und Zermatt. Die beiden Wintersportler wur-

den mit der Seilwinde aus ihrer misslichen Lage evakuiert.

Am Samstagnachmittag kam es schliesslich zu einer Spaltenrettung am Rimpfischhorn. Das Rimpfischhorn liegt zwischen der Mischabel und dem Monte-Rosa-Massiv. Eine Zweierseilschaft war auf dem Mellichgletscher unterwegs, als eine der beiden Personen plötzlich rund 20 Meter in eine Gletscherspalte stürzte.

Die Rettungsspezialisten der Air Zermatt konnten die Person mithilfe des Dreibeins jedoch rasch aus der Spalte retten. Die verunfallte Person wurde mit Kopfverletzungen per Helikopter ins Spital Sitten überführt. (wh)

Schweizer Patenschaft für Berggemeinden verteilt 20 Millionen Franken

Die Solidarität mit den Gemeinden, Genossenschaften und Korporationen im Berggebiet sei unbrochen, heisst es in einer Mitteilung der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden. 2022 konnten für verschiedenste Projekte rund 20 Millionen Franken verteilt werden.

Jedes Jahr behandelt die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden rund 400 Gesuche, die von Gemeinden sowie von öffentlich-rechtlichen Körperschaften eingehen. Nurmithilfe der regelmässigen Beiträge von Gönnerinnen und Gönnern sei es möglich, die Gesuchsteller zu unterstützen, schreiben die Verantwortlichen. So habe etwa der gemeinnützige Fonds des Kantons Zürich im Jahr 2022 einen Beitrag von einer Million Franken an Projekte im Bereich Hochwasserschutz geleistet, der Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Landschaft unterstütze

jährlich Projekte in verschiedenen Bereichen mit der Summe von 400'000 Franken.

Viele Gesuche würden die Infrastruktur für Kindergärten und Schulhäuser in den Berg- und Juraregionen betreffen, wird bilanziert. Der Vorstand habe daher beschlossen, den Schulfonds mit zwei Millionen Franken aufzustocken.

Der Vorstand hat im Dezember 2022 nochmals 33 Projekte behandelt und Beiträge in der Höhe von 3,3 Millionen Franken für Vorhaben in den Kantonen Graubünden, Wallis, Tessin, Bern, Jura, Freiburg, Uri, Glarus, Luzern, St. Gallen und Appenzell Inner- rhoden gesprochen.

Ein Blick auf die aktuellen Projekte zeigt, dass die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden derzeit Projekte in Blatten im Lötschental sowie in Eggerberg unterstützt. (pan)